

## **Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für das Gemeinschaftshaus Kabelhorst**

Gemäß Ziffer 3 der Benutzungsordnung wird folgende Gebührenordnung beschlossen:

1) Zahlungspflichtige Nutzer zahlen für

a) den Gemeinschaftsraum	17 Euro	
b) das Obergeschoss	17 Euro	einschließlich Gestühl und
c) die Küche	17 Euro	Tische und Nutzung der
d) den Schießstand	33 Euro	WC-Räume
e) den geheizten Schießraum zusätzlich	13 Euro	
f) Essgeschirr (Teller, Bestecke, Gläser, Schüsseln usw.)	0,35 Euro / Gedeck	
g) Kaffeegeschirr (Teller, Tasse, Kuchengabel usw.)	0,25 Euro / Gedeck	

2) Vereine, Verbände und Interessengruppen der Gemeinde Kabelhorst zahlen für öffentliche Veranstaltungen 75 % der unter Punkt 1 a – d aufgeführten Gebühren

3) Für öffentliche Außenveranstaltungen sind pauschal 15,00 Euro zu entrichten.

4) Für das Ausleihen von Inventar nach außerhalb des Gemeinschaftshauses wird bis zur Dauer von 8 Stunden folgende Leihgebühr berechnet:

pro Stuhl 0,35 Euro  
pro Tisch 0,70 Euro

Die Klappische sowie das Ess- und Kaffeegeschirr werden nicht nach außer Haus verliehen.

Stand: 01.01.2002